

Wichtige Ziele von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN in den Landschaftsverbänden LVR und LWL sind:

- der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen,
- der weitere Ausbau des ambulanten betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen unter Beachtung guter Standards,
- die Weiterentwicklung der Integration und des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung in Schule und Kindergarten,
- die Schaffung flächendeckender Strukturen einer gemeindenahen Psychiatrie, insbesondere auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- die Gewährleistung eines Maßregelvollzugs, der durch hohe fachliche Standards der Therapie zur Sicherheit der Menschen beiträgt,
- der Erhalt und die Stärkung der kulturellen Einrichtungen und Leistungen,
- eine weitere Profilierung der Landschaftsverbände im Bereich Klimaschutz und Umweltverantwortung,
- gezielte Frauenförderung und die Implementierung von Gender Mainstreaming.

Aufgaben der Landschaftsverbände:

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) stellen in Nordrhein-Westfalen die Mittelinstanz der kommunalen Selbstverwaltung dar. Sie werden von den Kreisen und kreisfreien Städten immer dort mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragt, wo dies aus Kostengründen oder aufgrund spezieller fachlicher Anforderungen sinnvoll ist.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster, der Landschaftsverband Rheinland mit Sitz in Köln die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Die jeweils mehr als 2 Mrd. Euro umfassenden Haushalte finanzieren sich zu über 80% aus einer Umlage der Mitglieds Körperschaften - der Kreise und kreisfreien Städte - und zu knapp 20% aus Schlüsselzuweisungen des Landes NRW.

Die Landschaftsverbände arbeiten als Höhere Kommunalverbände für die Menschen in ihrer jeweiligen Region: Mit ihren Förderschulen, Krankenhäusern und Museen, und als große Hilfezahler für Menschen mit Behinderungen erfüllen LWL und LVR solche Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die überregional wahrgenommen werden. Die Landschaftsversammlungen mit ihren jeweils rd. 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrollieren die Verbände.

Wie werde ich Mitglied der Landschaftsversammlung?

Das Kommunalwahlergebnis in NRW am 07. Juni 2009 bestimmt auch die Zusammensetzung der beiden Landschaftsversammlungen. Dabei gibt es die Möglichkeit von Direktmandaten für BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN direkt aus den Kreistagen bzw. den Räten der kreisfreien Städte sowie eine Benennung bzw. Wahl über die jeweilige **Landesreserveliste** der Partei. Die Reservelisten für die beiden Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe werden im Rahmen einer **Landesdelegiertenkonferenz am 22. März 2009** für Westfalen-Lippe und das Rheinland getrennt gewählt.

Wer ist wählbar?

1. Mitglieder des Rates einer kreisfreien Stadt oder eines Kreistages,
2. BeamtInnen, Angestellte oder ArbeiterInnen einer kreisfreien Stadt, eines Kreises oder auch einer kreisangehörigen Gemeinde,
3. KandidatInnen, die auf der Reserveliste für den Rat einer kreisfreien Stadt oder für einen Kreistag stehen und von der Partei auf die Reserveliste zur Landschaftsversammlung gewählt werden.

BewerberInnen für die Landschaftsversammlung müssen ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Landesteil haben und dürfen nicht beim Landschaftsverband beschäftigt sein.

Die Mitglieder der beiden Landschaftsversammlungen werden von den Räten der kreisfreien Städte und von den Kreistagen innerhalb von zehn Wochen nach Beginn ihrer Wahlzeit (zwischen dem 21. Oktober und dem 30. Dezember 2009) gewählt. Dabei hat jedes Mitglied der Vertretung zwei Stimmen:

Mit der **Erststimme** werden die auf die Städte und Kreise entfallenden KandidatInnen und deren Ersatzmitglieder direkt gewählt. Die Zahl der Mandate für die Landschaftsversammlungen beläuft sich je 100 000 EinwohnerInnen auf ein Mitglied der Landschaftsversammlung.

Mit der **Zweitstimme** wird die von den einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen für das Rheinland bzw. Westfalen-Lippe getrennt aufgestellte Landesreserveliste gewählt.

Sachkundige BürgerInnen:

Die Fraktionen der Landschaftsversammlungen können sachkundige BürgerInnen zur Besetzung der Fachausschüsse nominieren. Voraussetzung ist auch hier, dass sie ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Landesteil haben und nicht Beschäftigte des Landschaftsverbandes sind. InteressentInnen sollten sich ebenfalls für die Reserveliste bewerben.

Für die Mandatsausübung werden Sitzungsgelder und Verdienstausschlag gezahlt, Fahrtkosten erstattet und Dienstbefreiung gewährt.

Die innere Gliederung der Landschaftsverbände

Die kommunale Selbstverwaltung der Landschaftsverbände wird ausgeübt durch

- die **Landschaftsversammlung** (beim LVR der sog. „Rheinische Rat“, beim LWL das sog. „Westfalenparlament“)
- den **Landschaftsausschuss** (vergleichbar dem Haupt- oder Kreisausschuss)

Daneben werden in verschiedenen Fachausschüssen unter anderem folgende Aufgaben der Verbände politisch begleitet: Überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorgung und der Versorgungsämter, Aufgaben der Landesjugendämter, Trägerschaft psychiatrischer Fachkrankenhäuser, Förderschulen für Kinder mit Behinderungen, Kulturpolitik, Trägerschaft vielfältiger Museen, Denkmalschutz und Archivpflege, Kommunalwirtschaft.

Hrsg.:

*Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster
Tel.: 0251/591-245 - FAX: 0251/591-246
E-mail: lwlgruen@muenster.de
Web: <http://www.lwl-gruene.de>*

*Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsverband Rheinland, Landeshaus, Kennedyufer 2, 50663 Köln,
Tel. 0221/809-3368 – FAX: 0221/809-2560
E-Mail: gruene-fraktion@lvr.de
Web: <http://www.gruene.lvr.de>*

Wie werde ich

Mitglied der

Landschaftsver-

sammlung

